

**Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der Landeshauptstadt München
auf dem Arbeitsmarkt II;
Sanierungsumsetzungskonzept StKM GmbH - Stellenkapazitäten innerhalb des POR**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04056

Änderungsantrag Ziffern 2 und 3 (neu)

2. Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die Einrichtung von 38,5 Stellen-VZÄ, davon 9,2 Stellen-VZÄ befristet für drei Jahre ab Besetzung und 5,8 Stellen-VZÄ befristet bis zum 31.12.2022 sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat (Querschnittsreferat) zu veranlassen.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von jährlich (2016 - 2018) bis zu 1.064.648 € und von jährlich (2019 - 2022) bis zu 423.289 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen der Kostenstellenbereiche der Abteilung 1 - Recht (PROD5703 Recht), der Abteilung 2 - Personalbetreuung (PROD5701 Personal- und Organisationssteuerung und PROD5704 Personalverwaltung/Betreuung), der Abteilung 3 - Organisation (PROD5705 Organisation) und der Abteilung 5 - Personalentwicklung (PROD5707 Individuelle Personalentwicklung) Unterabschnitt 0220 anzumelden.

Das Personal- und Organisationsreferat (Fachreferat) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.686.945 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen der Kostenstellenbereiche der Geschäftsleitung (anteilig in allen Produkten enthalten), der Abteilung 1 - Recht (PROD5703 Recht), der Abteilung 2 - Personalbetreuung (PROD5701 Personal- und Organisationssteuerung und PROD5704 Personalverwaltung/Betreuung), der Abteilung 3 - Organisation (Organisation) und der Abteilung 4 - Personalleistungen (PROD5706 Entgelt, Versorgung, Beihilfe) Unterabschnitt 0220 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher z.T. befristeter Personalaufwand in Höhe von bis zu 992.015,50 € (50% des JMB).

3. Die ebenfalls erforderlichen einmaligen Sachkosten in Höhe von 109.020 € (Erstausstattung der Arbeitsplätze), die befristeten Sachkosten in Höhe von 12.000 € jährlich für die Jahre 2016 – 2018 und 4.640 € jährlich für die Jahre 2019 – 2022 sowie die laufenden Arbeitsplatzkosten in Höhe von jährlich 18.800 € sind entsprechend der Besetzung der Stellen im Büroweg einzustellen bzw. in der Haushaltsplanung für 2016 ff. anzumelden